



An die Vereine der BHV-Vor-Qualifikation  
zur DHB-Qualifikation für Qualibereich 5  
Jugend-Bundesliga (JBLH) weibliche A-Jugend  
HC Forchheim, TSV Schwabmünchen, TSV EBE Forst United

cc. EP, Jugendspielausschuss, BHV-GS, VSA

Günzburg, 29. März 2022

**Platzierungsspiele für die Quali zur Spielsaison 2022/2023 der weibl. A-Jugend JBLH  
hier: Ausschreibung mit Spielplänen und Durchführungsbestimmungen (Dfb)**

Werte Sportfreundinnen,  
Werte Sportfreunde,

Ihr Verein hat sich mit einer Mannschaft zu den Qualifikationsspielen für die JBLH Hallensaison 2022/2023 der weiblichen A-Jugend angemeldet. Die Aufstellung der Rahmenbedingungen für die bayerische Vor-Qualifikation erfolgte durch den Verbandsspielausschuss. Basis hierfür sind die an den BHV vergebenen Plätze für die Teilnahme an der originären Qualifikation im DHB. Für diese Plätze ist gemäß DHB-Vorgabe eine Rangfolge zu ermitteln; dies gilt auch für die weiteren Platzierungen für den Fall nachträglich entstehender weiterer Plätze für den BHV. Die nachfolgende Ausschreibung regelt weitere Einzelheiten.

Mit Erhalt der Dfb und Veröffentlichung in nuLiga ist der Spielplan rechtsverbindlich, jede Änderung danach bedarf der Zustimmung aller Turnierteilnehmer.

**Spieltechnische Bestimmungen:**

1. Es gelten die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen 2021/2022 (Dfb) des BHV. Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln inkl. der Zusätze für den DHB. Die (Einzel-)Spiele werden in Turnierform mit verkürzter Spielzeit ausgetragen. Team-Time-Out kann je Mannschaft je Spiel nur 1-mal genommen werden.
2. Alle Vereine haben 30 Minuten vor dem 1.ten Spiel zur TB anwesend zu sein. Die Durchführung ist wie folgt:  
Platzierungsturnier wie in der Video-Konferenz ausgelost  
3 Mannschaften (MS) Ausrichter HC Forchheim am 08.05.2022 – Turnierbeginn 11:00 Uhr, gemäß Spielplan NuLiga  
weitere Teilnehmer: TSV Schwabmünchen, TSV EBE Forst United  
Spielzeit: 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause je Mannschaft 1 TTO pro Spiel  
Sofern sich ein Verein direkt für die JBLH qualifiziert, findet nur 1 Spiel über die volle Spielzeit 2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Pause und 2 TTO je Mannschaft statt.

**Bayerischer Handball-Verband e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de)

**Gottfried Rathgeber**  
Verbandsjugendspielfwart  
Männliche Jugend & Jugendbundesliga

Brahmsstr. 3  
89312 Günzburg

[Gottfried.Rathgeber@bhv-online.de](mailto:Gottfried.Rathgeber@bhv-online.de)

**T** 08221 2599048

**T** 08221 2598133

**Mobil** 0176 47371582

Sparkasse Erlangen  
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46  
BIC: BYLA-DEM1ERH  
Finanzamt München  
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident)  
K.D. Sahrman, Dr. Oliver Vogler, Ben  
Schulze, Prof. Dr. Matthias Obinger,  
Peter Kastenmeier, Felix Rockenmayer-  
Albert, Ingrid Schuhbauer

Registergericht München: VR 4699



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle  
Verbandsjugendspielwart männlich:

Gottfried Rathgeber Brahmsstr. 3 89312 Günzburg  
Tel.: 08221-2599048 E-mail: gottfried.rathgeber@bhv-online.de

Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss. Die Spiele werden grundsätzlich durch SR-Teams geleitet.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigung richtet sich nach geleiteter Turnierspielzeit gemäß Anhang I zur Finanzordnung auf Basis € 22,00 für BL.

Gemäß DHB Vorgabe ist eine Spielaufsicht während des ganzen Turnieres anwesend.

Die Kosten für Schiedsrichter und Spielaufsicht sind von allen am Turniertag teilnehmenden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen. Für die Auszahlung ist die Spielaufsicht verantwortlich. Die Mannschaften haben die Zahlung des anteiligen Betrages an die Spielaufsicht rechtzeitig vor Ende des Turniertags zu leisten. Die Hallenkosten trägt der Ausrichter

3. Gespielt wird mit dem digitalen System nuScore (Anleitung; Bedienung siehe Dfb Saison 21/22)
4. Die Besetzung des Kampfgerichtes erfolgt durch den Ausrichter. 2 Laptops sind vorzuhalten (siehe Dfb 21/22).
5. Das Einspruchsverfahren bei Turnieren ist für Vorfälle, die für den Turnierablauf von Bedeutung sind (z.B. Ausscheiden oder Verbleib in Quali-Runde) in § 54 Abs. 1 und 3 SpO sowie den ZB des BHV zu § 54 SpO, Buchstaben c) bis g) in Verbindung mit § 34 Abs. 7 RO gesondert geregelt.  
Einsprüche sind spätestens 20 Minuten nach dem betreffenden Spiel schriftlich unter Zahlung der Einspruchsgebühr von 15,00 € bei der Spielaufsicht einzulegen und vom Einspruchsführer vorzubringen. Die Einspruchsgebühr ist bei erfolgreichem Einspruch zurückzuzahlen, andernfalls ist sie von der Spielaufsicht an den BHV weiterzuleiten.  
Die spielleitende Stelle hat als Schiedsgericht das Bezirkssportgericht Mittelfranken bestimmt, das bei Einsprüchen ein mündliches Urteil verkündet. Zur Dokumentation ist es ausreichend, wenn auf der Einspruchsschrift ein Vermerk mit Urteilstenor und kurzer Begründung angebracht wird, der von allen Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen ist. Das mündliche Urteil erlangt Rechtskraft und ist endgültig.
6. Spielwertung:  
Die Austragung erfolgt nach § 54 SpO inkl. Zusatzbestimmungen des BHV. Die Wertung aller Spiele und Platzierungen erfolgt abweichend von § 43 und ggf. § 44, Ziffer 2 SpO wie folgt:
  - a) nach Punkten
  - b) nach dem direkten Vergleich der beiden punktgleichen Mannschaften (ansonsten gilt nach § 44 SpO die Tordifferenz bei mehreren punktgleichen Mannschaften für die untereinander ausgetragenen Spiele).
  - c) Ist der direkte Vergleich unentschieden (entspricht einer gleichen Tordifferenz gemäß § 44, Ziff. 2 SpO), so wird nach dem letzten Turnierspiel kein Entscheidungsspiel ausgetragen, sondern die Entscheidung durch ein 7m-Werfen nach IHF-Regel 2:2 Komm. herbeigeführt. Ein Nichtantreten zu diesem 7m-Werfen gilt als Spielverlust im direkten Vergleich.



# BHV

Bayerischer  
Handball-Verband

7. Bei Farbgleichheit der Trikots wechselt der zweitgenannte Verein.
8. Haftmittelnutzung ist gestattet, wird vom Ausrichter gestellt.
9. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten für das jeweilige Turnier. Das Hygienekonzept des ausrichtenden Vereins ist einzuhalten. Die reisenden Vereine tragen ihre Kosten selbst. Der ausrichtende Verein wird in eigener Halle für Getränke und Verpflegung sorgen.
10. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach § 25 RO geahndet.
11. Die Meldegebühr in Höhe von EUR 50,00 pro Mannschaft wird über die Quartalsrechnung eingezogen.

Wir wünschen allen Mannschaften viel Erfolg und den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

Ingrid Schuhbauer  
Vizepräsidentin Spielbetrieb

Felix Rockenmayer  
Vizepräsident Jugend  
Mitgliederentwicklung

Gottfried Rathgeber  
Verbandsspielwart  
männlich

Carolin Vopel  
Verbandsspielwartin  
weiblich